

Der fachliche Auftrag und die blinden Flecke der Jugendhilfe

Sophie Graebisch-Wagener

Viele Träger der Jugendhilfe klagen über rückläufige finanzielle Mittel. Doch eine Jugendhilfe ohne Geld in einer deutschen Großstadt gibt es nicht. Sowohl Träger als auch Jugendämter als auch die verantwortlichen Ratsmitglieder wissen sehr wohl, dass erzieherische Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz § 27 ff. Pflichtaufgaben mit Rechtsanspruch sind. Das heißt, der Personensorgeberechtigte hat einen Anspruch auf die erzieherischen Hilfen für sein Kind. Nicht auf besondere Hilfen, aber auf erzieherische Hilfen. Natürlich ist die Durchsetzung dieses Rechtes immer nur dann möglich, wenn jemand die Anwaltsfunktion bezüglich der Familie oder des Kindes ernst nimmt. Die Stärkung der Garantenpflicht der Jugendämter spielt hier eine wichtige Rolle.

Insofern ist es nie schwierig, deutlich zu machen, dass finanzielle Mittel für die erzieherischen Hilfen bereitgestellt werden müssen, schwierig wird es in der Darstellung, warum diese Ausgaben so und nicht anders gestiegen sind, oder warum der Anstieg nicht weiter gebremst wurde.

Die Vergangenheit erzieherischer Hilfen

Wenn man sich mit Interesse in der Literatur umschaute, so hat die erzieherische Jugendhilfe eine bewegte Vergangenheit:

Angefangen mit den

- Armenhäusern (ich erinnere an das Gemeindekind von Marie von Ebner-Eschenbach oder Oliver Twist von Charles Dickens)
- über die Fürsorge, Erziehung zum besseren Menschen (Häuser für gefallene Mädchen, Erziehungsheime als Arbeitskräftereservoir für die Landwirtschaft)
- weiterhin über die Jugendhilfe als Handlanger eines tödlichen Systems für abweichende Jugendliche in der Zeit des Nationalsozialismus,
- über die emanzipatorische Jugendhilfe, die Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre
- demonstrativ alle geschlossenen Heime öffnen wollte und dies im wesentlichen auch
- erreicht hat,

bis hin

- zu der heutigen Jugendhilfe, die einem gut sortierten Warenhaus mit Kunden und
- Anbietern und ständigen Verhandlungen über Angebote und einem starken

- Wettbewerb gleicht.

Allen diesen wirklich nur schlaglichtartig angerissenen Entwicklungen der erzieherischen Hilfen ist gemein, dass sie die Betroffenen, das Kind, den Jugendlichen nicht beteiligt haben, sondern über sie geplant, sie verplant haben.

Die heutige Wirklichkeit der erzieherischen Hilfen:

Die Wirklichkeit der erzieherischen Jugendhilfe findet sich, wie könnte es heute auch anders sein, im Internet:

Unter dem Stichwort "Jugendhilfe" bei der Suchmaschine "Google" erhält man 34 Seiten, die hauptsächlich Angebote von Einrichtungen vorhalten, aber auch Statistiken, bis hin zum Bundesamt für Statistik, Darstellungen von Konzepten öffentlicher Träger usw. usw. Beim Betrachten blinkt unten in der Suchleiste auf: "Wellenbrecher e.V., Träger für ambulante Pflege".

Willkommen im Kaufhaus der Jugendhilfe. Anbieter und Kunden stellen ihre Arbeit dar, die Jugendhilfe wird im Markt verhandelt, die Konkurrenz der Träger untereinander führt zu immer bunteren Maßnahmen der unterschiedlichsten Art und kreiert immer neue Hilfen auf der Suche nach dem ultimativen Kick des besonderen Angebotes. Die Träger der Jugendhilfe stehen in einem harten Wettbewerb um den Erhalt ihrer Einrichtungen bei weniger werdenden Kindern. Die Jugendämter werden als Kunden betrachtet und ebenso behandelt und umworben.

Wo bleibt das Kind, der Jugendliche? Sie werden wie in der Vergangenheit nicht wirklich beteiligt!

Die heutige Wirklichkeit der Städte und damit der öffentlichen Jugendhilfe auf der anderen Seite sieht ganz anders aus:

1. Der Finanzdruck in den Städten wird größer, die Legitimation der erzieherischen Hilfen unbedingt nötig:

"Warum ist der Ansatz der Hilfen zur Erziehung so hoch?"

"Warum gibt man im Gegensatz zu den Kindergärten so viel Geld für so wenig Kinder aus?"

"Stellen Sie doch bitte mal einen interkommunalen Vergleich an, ich habe gehört, dass die Stadt A es besser macht als wir!"

usw.

In der Stadt Bochum sind die Leistungen der Hilfen zur Erziehung kontinuierlich gestiegen: Von 4,4 Millionen Euro 1989 auf 19,1 Millionen Euro 2002.

Das heißt, die öffentliche Jugendhilfe muss sich erklären, transparent, offen und nachvollziehbar sein. Gerade weil sie eine pflichtige Leistung zu rechtfertigen hat.

2. Gleichzeitig wird die öffentliche Jugendhilfe in ihrer Qualität zum beliebten Skandalbereich in den Gazetten.

Es gibt ein vehement öffentliches und Medieninteresse an der Jugendhilfe; hier nur einige Beispiele:

- Der Spiegelartikel: "Hat die Jugendhilfe versagt?" hat hohe Wellen geschlagen.
- In Bochum gab es den Fall "Roman".
- Immer wieder gibt es hohes Interesse an sogenannten "Abenteuerreisen". Die öffentliche Meinung über individualpädagogische Maßnahmen schwankt zwischen der Kritik an der vermeintlichen Privilegierung der Jugendlichen (wer kann sich schon eine solche Reise leisten?), der Kritik an den professionellen Angeboten (gibt es da auch einen ordentlichen Schulbesuch?) und der Häme bei Schwierigkeiten in den Auslandsaufenthalten (Afrika-Aufenthalt und Mord an einem Betreuer in Griechenland).
- Insbesondere dann, wenn die Garantspflicht der Jugendämter misslungen ist, prasselt die gesamte Häme der Republik auf die Jugendämter nieder.

Zusammenfassend ausgedrückt:

Es gibt eine öffentlich gebildete Meinung die lautet: Jugendhilfe ist zu teuer, zu wenig effektiv und die Akteure sind eine eingeschworene Fachschaft, in der keine Krähe der anderen die Augen aushackt.

Wo bleibt das Kind/der Jugendliche und seine/ihre Betroffenheit?

Der Markt der Jugendhilfe kennt zum einen die Anbieter, nämlich die Träger, zum anderen Kunden, die bezahlen, nämlich die Jugendämter und die öffentliche Jugendhilfe. Außerdem gilt ein ehernes Marktgesetz: Das Angebot bestimmt die Nachfrage! Nicht der Bedarf bestimmt die Angebote. Oder auch: Man kennt sich und man hilft sich.

Die Überlegungen der Träger bei wirtschaftlich schwieriger werdendem Gewässer scheinen den Gedanken zu folgen - und dabei möchte ich etwas provozieren:

- Welches Angebot könnte uns noch zusätzliche Unterbringungsfälle bringen?
- Wie können wir neue Zielgruppen finden oder notfalls auch kreieren?
(Beispiel: Jugendhilfetag)

- Wie können wir eingeführte Angebote in neuer Konzeption (Mäntelchen) als etwas Besonderes und neues verkaufen? (Umwandlung von Tagesgruppen in angebliche Soziale Gruppenarbeit)
- Wie werden die Einrichtungen geführt (auch mit anderen Angeboten) und wirtschaftlich fit für die Zukunft gemacht?

Dies sind absolut richtige Fragen für einen Geschäftsführer, eine Geschäftsführerin eines jeden Trägers und sind somit nicht zu kritisieren. Die öffentliche Jugendhilfe aber reagiert und belegt die Plätze mal mehr mal weniger, so dass die Kosten insgesamt steigen.

Wo bleiben die Rechte und Bedürfnisse des einzelnen Kindes?

Die Fachlichkeit - Anwalt des Kindes

Dies ist der blinde Fleck der öffentlichen Jugendhilfe. Sie fragt nicht: Wo bleiben die Rechte und Bedürfnisse des einzelnen Kindes, sondern diskutiert und agiert im Spannungsfeld von Jugendhilfekosten, Jugendhilfeangeboten, etc. Sie organisiert und baut um: Sozialräumliche Jugendhilfe, Budget für den Sozialraum oder für den Träger, sie redet über Geld als Ersatzdebatte! Denn wo bleibt das Schicksal des einzelnen Kindes und unsere gemeinsame Anwaltfunktion? Wo bleibt unsere Fachlichkeit im Einzelfall, die wir so gerne betonen? Wir führen die Debatte um Geld und organisatorische Strukturen, anstatt mit unserer Fachlichkeit um die Inhalte, die Einzelfälle zu ringen. Es geht wie immer historisch gesehen nicht um den einzelnen Menschen, sondern um die professionell Tätigen.

Dadurch, dass Jugendhilfe ihre Wirkung nicht wirklich nachweisen kann, gibt es auch keine angemessene Antwort auf die Fragen der Öffentlichkeit. Dadurch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter nicht wirklich fachlich für ein bestimmtes Angebot argumentieren können (weil sie die Wirkung des Angebotes nur vermuten), gibt es auch keine wirklich stichhaltige Begründung.

Als Ersatz für gute Argumente wird dann gesagt "holen wir doch erst mal ein Gutachten ein, das wird uns die Entscheidungssicherheit geben".

- Oder aber: Diese und jene Maßnahme können wir nicht durchführen, das gibt das Budget nicht her.
- Der Träger X hat noch Y Plätze frei, da können/müssen wir belegen! oder
- Der Träger X ist noch nicht soweit mit der Y-Maßnahme, also nehmen wir erst mal die Maßnahme Z, obwohl der Hilfeplan etwas anderes sagt.

Alles Scheinargumente und Hilfskrücken, die davon ablenken sollen, dass es in Wirklichkeit so wenig fachliche Entscheidungen gibt.

Wo bleibt das einzelne Kind und was erlebt es mit der sogenannten Hilfe?

Etwas provozierend kann hier gefragt werden:

Ist die Jugendhilfe eventuell so wirkungslos, dass sie auf die Zukunft von vernachlässigten, gequälten, um sich kämpfenden Kindern gar keine Auswirkung hat und damit überflüssig ist? Oder steht nur das Kind/der Jugendliche nicht im Zentrum und deshalb wird die Wirkung nicht nachgehalten? Warum lassen wir uns nicht in aller Professionalität anrühren?

Es fehlt die fachliche Debatte:

Im Bewusstsein, dass öffentliche Jugendhilfe und freie Träger Kunden und Anbieter am Markt sind, ist beider Anwaltsfunktion für die Kinder und Jugendlichen sehr schwach geworden und nahezu verloren gegangen. Wir treffen jeden Tag lebenswichtige Entscheidungen, ohne ihre fachliche Wirkung überprüft zu haben und zu kennen.

Wo bleibt die Überprüfung, das Controlling der zu Beginn jeder Maßnahme vermuteten Wirkung und Qualität?

Es fehlt die fachliche Debatte, die nichts mit Geld, sondern mit angebotener Qualität und behaupteter Wirkung zu tun hat: Überprüfung beispielsweise durch die Betroffenen, Betroffenenbeteiligung, Partizipation von denen, die wirklich unsere Klienten und Kunden sind. Oder in der neuen Sprache des Marktes: Überprüfung der Kundenzufriedenheit!

- Was braucht der Jugendliche/das Kind wirklich? Dadurch, dass Jugendämter oft diese Frage nicht beantworten können, gibt es Gutachtergläubigkeit, die zu solchen Aussagen führt wie: Das zweijährige Kind X ist nicht familienfähig!
- Weil die Wirkung von Handlungen der erzieherischen Hilfen auf Kinder und Jugendliche so wenig bekannt sind, werden sie ersetzt durch Gutachterschulen, wie zum Beispiel im Bereich des Pflegekinderwesens absolut ausgeprägt. Entweder Nienstett/Westermann oder eine absolut andere!
- Wie ist die Langzeitwirkung von erzieherischen Hilfen auf Kinder und Jugendliche? Sowohl während der Maßnahme als auch für das spätere Leben? Gelingt das spätere Leben wirklich besser? Geben wir den Kindern/Jugendlichen die Wertschätzung, die sie brauchen? Das Lebenstagebuch des Eylarduswerkes, eines großen Trägers aus Niedersachsen, scheint mir ein guter Ansatz, um hier etwas zu verbessern.
- Sind wir schließlich am Ende doch noch verantwortlich für die, die sich unserer Hilfe absolut entziehen, die Unerziehbaren, die schwierigsten Jugendlichen? Was haben wir, die freie und die öffentliche Jugendhilfe mit deren Entwicklung zu tun? Wie ich finde, jede Menge ! Das Deutsche Jugendinstitut hat über Kinder und Jugendliche, die auf der

Straße leben, bereits vor Jahren herausgefunden, dass diese bis zu 20 Kontakte mit der Jugendhilfe hatten, diese hat sie aber nicht halten können.

- Schließlich auch die Frage: Sind die vielen Millionen öffentlicher Mittel gut ausgegeben? Haben sie Wirkung gezeigt?

Es fehlt die fachliche Debatte um die Wirkung des von uns gemeinsam verantworteten Eingriffs in die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Eine Annäherung an diese Debatte scheint seltsamerweise die sozialräumliche Jugendhilfe zu sein!

Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre gab es eine „Professionalisierungswelle“ der Jugendhilfe. Weg von der Gemeindeschwester, weg von der Fürsorgerin, die ihre Familien kennt und ihnen fürsorglich hilft, hin zu einer spezialisierten Fachlichkeit für bestimmte sozialpädagogische oder sozialarbeiterische Belange. Verbunden war damit eine Zentralisierung und gleichzeitige Versäulung der Jugendhilfe.

In der sozialraumorientierten Jugendhilfe geht heute die fachlich spezialisierte Jugendhilfe in die Lebenswelten der Menschen, wo sie, wenn es gut gelingt, in einem multi-professionellen Team vernetzt mit anderen professionell Tätigen im Quartier bessere Lösungen und passendere Lösungen für Lebensprobleme von Menschen anbieten kann.

Sie geht näher an die Lebenswelt der Familien, in denen die Kinder aufwachsen, um zu erfahren, was an Hilfe oder Unterstützung nötig ist und wie diese Hilfe wirkt. In der sozialräumlichen Jugendhilfe kann die Versäulung der Jugendhilfe überwunden werden, aber ihre Spezialisierung, die sie in den letzten Jahren ausgebildet hat, genutzt werden. Eine Kommunikation und Vernetzung der Hilfe wird dort nicht nur beschrieben, sondern muss auch verbindlich organisiert werden. In der Praxis der sozialräumlichen Jugendhilfe wird die öffentliche Jugendhilfe wieder in die Lage versetzt und muss dann auch in der Lage sein, wirklich Entscheidungen zu treffen. Sie muss sowohl über die fachliche Notwendigkeit, als auch über die finanzielle Dimension entscheiden und entscheiden können. Sie muss die jeweils Betroffenen wirklich beteiligen und die komplizierten Beziehungsgeflechte mancher Klienten deutlich ins Auge nehmen und sie an der Hilfeplanung beteiligen.

Die öffentliche Jugendhilfe kann die Regelangebote von Kindergärten, Schulen und auch der Jugendhilfe mit einbeziehen und damit das Ressortdenken der versäulten Jugendhilfe überwinden.

Auf der anderen Seite sollten die Träger dementsprechend keine spezifischen Angebote entwickeln, die dann Belegungen wie quasi in "Schubladen" herausfordern und Kinder und Jugendliche an ein teures Hilfesystem anpassen. Im Gegenteil sollte die Hilfe abgestimmt sein auf das jeweilige Profil des Kindes bzw. des Jugendlichen, somit also ein „Setting“ von flexiblen Hilfen so früh wie möglich und so wenig wie nötig bilden.

Die Entwicklung zu ambulanten Hilfezentren in Bochum scheint mir ein gutes Instrument zu sein.

Es gibt erste warnende Stimmen, die sagen, das Konzept der sozialräumlichen Jugendhilfe sei gescheitert wie so viele andere Konzepte der Sozialarbeit auch. Aus Trägersicht ist es meistens gescheitert am Finanzdruck der Kommunen, weil nach ihrer Ansicht der Finanzdruck dazu führt, dass zu wenig Geld für die jeweils richtige Hilfe zur Verfügung gestellt wird, um die entsprechenden Ergebnisse zu erzielen. Die Budgets seien zu eng bemessen und damit würde der finanzielle Druck der Kommune heruntergereicht bis zu den einzelnen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Diese Ansicht findet häufig auch eine Entsprechung unter den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der öffentlichen Träger, die ebenfalls sagen, dass sie eigentlich die richtige Hilfe anbieten wollten, dies aber nicht könnten, weil sie genau gucken müssten, ob sie mit dem Budget auskommen. Aber stimmt diese Ansicht?

Wenn die These aber richtig ist, dass zu wenig Geld da ist, um die richtige Hilfe zur Erziehung anzubieten, müssten die kostenintensivsten Hilfen eigentlich die besten sein und auf sie müsste verzichtet worden sein, zugunsten unwirksamerer ambulanter Hilfen. Die meisten Menschen denken an dieser Stelle: "Das ist doch Quatsch!", denn je früher und je zielgenauer Hilfen eingesetzt werden, die dann auch kostengünstiger sind, umso bessere Ergebnisse können erzielt werden. Aber trotzdem scheint die sozialräumliche Jugendhilfe nicht so richtig zur Erfolgsstory zu werden. Warum?

Meine These lautet:

Wir können Konzepte über Konzepte entwerfen, so lange sich die Haltung der beteiligten Professionellen, ihre fachliche Entscheidung und das Wissen über die Wirkung ihrer Entscheidung nicht ändert, wird es kein Erfolg! Und bei den Professionellen meine ich sowohl die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der freien als auch der öffentlichen Träger. Und ich meine selbstverständlich deren Ausbilderinnen und Ausbilder, die sie vorbereiten müssen auf lebenswichtige Entscheidungen, die zu verantworten sind. Die sie beraten müssen, wo sie professionelle Hilfen bekommen können, um diese Entscheidung auch wirklich treffen und dann auch aushalten zu können. Ich meine Professionalität, die sich

anrühren lässt, die Beziehungen zulässt, um die richtigen Entscheidungen zu treffen und zu spüren.

Das Kind/der Jugendliche muss im Mittelpunkt unseres Handelns stehen!

Wir sollten die fachliche Debatte führen:

- und in der sozialräumlichen Jugendhilfe wirklich ein Frühwarnsystem aufbauen, um negative Veränderungen in den Familien und Nachbarschaften aufzuspüren und um adäquat zu reagieren.
- Wir sollten vorbeugend Hilfen anbieten und die Regelangebote von Kindergärten und anderen Einrichtungen nutzen.
- Wir sollten uns nicht hinter mangelndem Geld verstecken.
- Die öffentliche Jugendhilfe sollte eine fachliche Position beziehen und nicht nur Geld für die Unterbringung geben. Das bedeutet, Hilfeplanung als zentrales Instrument mit den Betroffenen zu nutzen und nicht auszuhöhlen oder zu missbrauchen. (Nichtbeteiligung des Jugendamtes oder des Kindes oder der Eltern)
- Das heißt auch, die Debatte über ungewollte Beziehungsarbeit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Träger zu führen.
- Das heißt, Dokumentation von Hilfeplänen und Auswertung von Akten, um Langzeitwirkungen der Hilfen festzustellen.
- Das heißt, Fortbildung im Umgang mit den möglichen Klienten, den betroffenen Kindern und Familien.
- Das heißt, Veränderungswünsche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kolleginnen und Kollegen anders zu beantworten, als sie in der Management der Aufgabe gehen zu lassen.

Eine solche fachliche Debatte auf dem uns eigenen Fachgebiet kann die Jugendhilfe besser in der Öffentlichkeit positionieren als unsere andauernden Debatten um Kostenentwicklung, Kostentransparenz und Bench-Marking. Das ist nicht die Sprache der Jugendhilfe und repräsentiert weder deren Fachlichkeit noch Stärke.

Auf dem Weg im Markt als Kunden und Anbieter haben wir unsere eigentliche Aufgabe als Anwälte der Betroffenen vergessen. Stärken wir also unsere Anwaltsfunktion für die, in deren Leben wir mit so viel Wirkung eingreifen.